

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Hanshagen, 23936 Hanshagen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Steve Springer

Mitglieder

Herr Thomas Frahm

Herr Egbert Freitag

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Herr Rene Reimann

Herr Ekkehard Schneider

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Herr Hans-Peter Voß

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Frau Christina Liedtke

Heidrun Köpke

Gäste

Herr Christian Baumann

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Frau Renate Rahn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017
Vorlage: VO/10GV/2017-243
- 7 Einzahlungen aus Spenden 2016
Vorlage: VO/10GV/2017-242
- 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft I. Quartal 2017 der Gemeinde Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-245
- 9 Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-248
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Übernahme der Renovierungskosten für eine Mietwohnung in der Breiten Straße 9
Vorlage: VO/10GV/2017-244
- 12 Ankauf mehrerer Teilflächen aus dem Flurstück 37/10, 37/12 und 37/17, alle Flur 2, Gemarkung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-247
- 13 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 62, Flur 1, Gem. Boienhagen
Vorlage: VO/10GV/2017-246
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 11 Gemeindevertretern sind 10 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- Herr Roschlau informiert die Gemeindevertreter über die Meinung der Gemeindebevölkerung aus Upahl zur geplanten Fusion mit der Gemeinde Plüschow. Dabei erklärt er, dass die Begeisterung nicht sehr groß ist, zumal die Verbindung von Upahl nach Naschendorf nicht sehr eng ist. Herr Roschlau erinnert an seine 20jährige Zugehörigkeit zur Gemeinde Upahl und die bereits vollzogene Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Hanshagen. Er gehörte anfangs nicht zu den Befürwortern. Aber durch intensive Gespräche und Verhandlungen wurden seinerzeit gute Konditionen ausgehandelt und die Wünsche der Gemeinde Upahl weitestgehend erfüllt, so dass keine Zweifel an der Richtigkeit der Fusion bestanden. Es besteht aber ein großer Unterschied zu den jetzigen Bedingungen. Herr Roschlau bittet die Gemeindevertreter auf veränderten Bedingungen zu achten und die schwierige Finanzlage der Gemeinde Plüschow zu beachten. Es gilt hier, durch Gespräche und hartnäckige Verhandlungen solche Bedingungen auszuhandeln, die beiden Gemeinden weiterhelfen. Die Gemeinde Upahl darf nach einer Fusion nicht schlechter da stehen.
Der Bürgermeister stimmt den Aussagen zu und versichert, dass die Gemeinde die Verhandlungen dementsprechend führen wird.
- Herr Körner informiert die Gemeindevertreter im Namen von Familie Schick, Testorfer Str. 9 über das Verhalten von Herrn Schütz. Dieser holt mit seinem Traktor und Anhänger soweit aus, dass der Randstreifen ständig kaputt gefahren ist. Eine vernünftige Pflege ist so nicht möglich. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?
Der Bürgermeister schlägt vor, ein Gespräch mit Herrn Schütz zu führen und ihn darauf hinzuweisen, dass er mit seinen Fahrzeugen auf der Straße bleiben muss.
- Herr Tino Reimann bittet die Gemeindevertretung darauf zu achten, dass die aufgefärbte Straße im Siedlerweg wieder vernünftig hergestellt wird.
Der BM erklärt, dass die Überwachung durch das Bauamt der Verwaltung erfolgt. Im Schmiedeweg sind ebenfalls noch Arbeiten geplant.

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2017
-------------	---

Herr Stahlhut bittet um Änderung des Protokolls vom 23.02.2017 unter TOP 12. Hier soll es richtig heißen: „Herr Stahlhut merkt an, dass es sich bei diesen Grundstücken um **Dauergrünland** handelt.“

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.02.2017 mit der o. a. Änderung.

zu 5	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

- Der Radweg zwischen Upahl und Rütting soll jetzt gebaut werden. Eine zusätzliche Abfahrt für den Radweg soll auf Höhe der Zufahrt „Auf dem Schoor“ entstehen.
- Das Ing.-Büro Möller hat Anfang der Woche die Unterlagen für die Erschließung im Schmiedeweg in Sievershagen beim Zweckverband eingereicht.

zu 6	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017 Vorlage: VO/10GV/2017-243
-------------	---

Frau Liedtke erläutert den vorgelegten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Upahl für 2017.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 7	Einzahlungen aus Spenden 2016 Vorlage: VO/10GV/2017-242
-------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8	Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft I. Quartal 2017 der Gemeinde Upahl Vorlage: VO/10GV/2017-245
-------------	---

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsverzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Bericht zur Haushaltswirtschaft der Gemeinde Upahl zur Kenntnis.

zu 9	Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Upahl Vorlage: VO/10GV/2017-248
-------------	---

Herr Prahler erläutert mit Hilfe einer Präsentation die Hintergründe und Ziele der Selbsteinschätzung der Gemeinde. Dabei wird auch auf die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Leitbildgesetz hingewiesen.

Herr Voß erkundigt sich zur Formulierung unter IV.a) der Selbsteinschätzung:

„Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Upahl ist gefährdet.“

Herr Prahler erklärt, dass die für Upahl ermittelten Fakten und Zahlen diese Formulierung zur Selbsteinschätzung forderten.

Herr Springer erinnert nochmals an die guten Erfahrungen und Ergebnisse bei der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Hanshagen. Die Gemeindevertretung ist bemüht, ein Maximum an finanziellen Zuwendungen bei einer Fusion mit der Gemeinde Plüschow zu erhalten. Diesbezüglich werden Gespräche beim Innenministerium geführt.

Herr Springer als auch Herr Voß erklären, dass sie inhaltlich mit der vorgelegten Selbsteinschätzung einverstanden sind.

Herr Voß möchte gern in Absprache mit Frau Scheiderer das Resümee **redaktionell** überarbeiten.

Die Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag zu.

Sachverhalt:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommers zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. In der Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz (S 7) wird dazu folgendes ausgeführt: „Durch § 2 Absatz 1 GLEitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbilds, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses steht ein Beschluss der Gemeindevertretung“, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLEitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLEitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern eine „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuell ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben aber auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung des über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerts. Diese entnehmen Sie bitte der Anlage zu 4.

Zur Selbsteinschätzung sind die Gemeinden nach dem GLeitbildG verpflichtet. Dort ist zudem in § 2 Absatz 1, Satz 3 geregelt, dass die Selbsteinschätzung eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist. Die Zuständigkeit für die Befassung liegt damit bei der Gemeindevertretung.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Selbsteinschätzungen werden daher bis spätestens 31. Oktober 2017 im Ministerium für Inneres und Europa erwartet.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Gemeinde Upahl eine Gesamtzahl von **74** Punkten fest.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zu 4. enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Upahl.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und Selbsteinschätzung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- entfällt -

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

- **TOP 11 Übernahme der Renovierungskosten für eine Mietwohnung in der Breiten Straße 9**
Die Gemeinde Upahl beschließt die Kosten i. H. v. 465,68 € für die Renovierung der Wohnung von Familie Sorge in der Breiten Straße 9, 23936 Upahl **nicht zu übernehmen.**
(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- **TOP 12 Ankauf mehrerer Teilflächen aus dem Flurstück 37/10, 37/12 und 37/17, alle Flur 2, Gemarkung Upahl**
(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- **TOP 13 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 62, Flur 1, Gem. Boienhagen**
Die Beschlussfassung wird bis zur Klärung auf die nächste Sitzung verschoben

Springer
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in